

# **Rahmenbedingungen für Quo-Vadis-Veranstaltungen unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Corona-Maßnahmen des Hamburger Senats**

## **1. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Der Bundestag hat auf Initiative der Bundesregierung Grundrechte weiter eingeschränkt. Die Abgeordneten der Bundestagsfraktion der Partei Die LINKE haben im Bundestags dagegen gestimmt. Gegenwärtig sind – insbesondere im Zusammenhang mit so genannten Ausgangsbeschränkungen – rund 40 Verfassungsbeschwerden vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig. Über diese wurde aber bisher nicht entschieden.

Nach den Vorgaben der im Bundestag beschlossenen Änderungen am Infektionsschutzgesetz greifen nächtliche Ausgangsbeschränkungen ab 22 Uhr. Der Hamburger Senat hat diesbezüglich leider noch draufgelegt. Er beharrt mit seiner Verordnung vom 23.04.2021 auf nächtliche Ausgangsbeschränkungen bereits ab 21 Uhr.

Da die Mehrzahl der Teilnehmenden an unseren Veranstaltungen berufstätig sind finden unsere Veranstaltungen in den Abendstunden statt. Sie sind als Hybridveranstaltungen geplant, was heißt: man kann an ihnen sowohl online wie auch in Präsenz teilnehmen.

Wir informieren daher im Folgenden über die rechtlichen Rahmenbedingungen:

Laut § 9 der aktuell gültigen Hamburgischen SARS-CoV2-Eindämmungsverordnung (vgl. <https://www.hamburg.de/verordnung/>) sind Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen zulässig, wenn dafür die in § 9 genannten Kriterien erfüllt sind, wenn es also u.a. ein Hygienekonzept gibt, zudem die Kontaktdaten der Teilnehmenden erfasst werden. Es gibt keine Bestimmung, die regelt, dass Veranstaltungen schon vor 21 Uhr beendet sein müssen. Wir werden nichtsdestotrotz versuchen unsere Veranstaltungen nunmehr bereits um 20:30 Uhr zu beenden.

Wenn eine Person im Anschluss nach 21 Uhr (allein) von einer zulässigen Veranstaltung nach Hause geht oder fährt, gilt laut § 3a (Nächtliche Ausgangsbeschränkung), dass man sich zur „Abwendung einer Gefahr für Leib und Leben“ (Absatz 1, Satz 1) auch außerhalb einer Wohnung oder Unterkunft aufhalten darf, da man sonst ja auf der Straße nächtigen müsste. Ohnehin gilt laut Absatz 2, dass sich „eine Person allein“ „zur körperlichen Bewegung“ außerhalb einer Wohnung aufhalten darf.

Um dies für mögliche Kontrollen zu unterstreichen, werden wir allen, die am analogen Teil unserer Veranstaltungen teilnehmen, daher eine Bescheinigung aushändigen, die anzeigt, dass sie an einer zulässigen Veranstaltung teilgenommen haben.

## **2. Hygienekonzept**

Die Corona-Pandemie verlangt von uns allen ein besonderes Maß an Rücksichtnahme auf unsere Mitmenschen und besondere Vorkehrungen. Bitte lest daher die folgenden Zeilen gut durch!

Wir führen unsere Veranstaltungen gemäß den geltenden Regeln des Infektionsschutzes durch und möchten euch bitten, uns dabei zu unterstützen. Dabei geht es sowohl um den individuellen Gesundheitsschutz der Einzelnen oder des Einzelnen als auch um den Schutz der Veranstaltung und deren Durchführung. Auch hier sind das Verantwortungsbewusstsein und die gelebte Solidarität untereinander und miteinander von hoher Wichtigkeit.

Aus diesem Grund möchten wir euch um folgendes bitten:

- Personen die am analogen Teil unserer Veranstaltung teilnehmen, bitten wir um eine vorherige Anmeldung an die Mail-Adresse: [info@quo-vadis-die-linke.de](mailto:info@quo-vadis-die-linke.de)
- Alle Personen, die analog teilnehmen, bitten wir bereits 15 Minuten vor dem Beginn der Veranstaltung anwesend zu sein.
- Alle Personen, die analog teilnehmen, müssen sich in eine Kontaktliste eintragen.
- Achtet darauf während der Veranstaltung einen Mindestabstand von 1,5 m zu den anderen Teilnehmenden einzuhalten. Der Zugang wird so begrenzt, dass dies möglich ist.
- Die Veranstaltungsräume werden regelmäßig gelüftet.
- Alle Personen, die sich im Raum bewegen, müssen einen Mund-Nase-Schutz tragen.
- In den WC-Räumen sollten sich nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig aufhalten, und durch den schmalen Gang vor den Toiletten sollte immer nur eine Person durchgehen.
- Wir bitten um Beachtung auch der mündlichen und schriftlichen Hinweise des Vermieters zum Gesundheitsschutz.
- Bitte in den Pausen vor dem Gebäude Gruppenbildungen vermeiden und stets den Mindestabstand einhalten.

Bei Rückfragen oder Problemen stehen euch die Mitglieder des Vorbereitungskreises jederzeit zur Verfügung. Wir bedanken uns schon jetzt für euer Verständnis und eure Unterstützung. Wir wünschen uns allen gelungene Veranstaltungen mit anregenden und spannenden Diskussionen.

### **3. Tests**

Wir verweisen alle auf die freiwilligen Möglichkeiten für einen Schnelltest. In Hamburg gibt es dafür diverse Testzentren: <https://www.hamburg.de/corona-schnelltest/>

Orga-Team Quo-Vadis-Die-Linke  
26.04.2021